



Antwort zur Anfrage Nr. 0709/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Flüchtlingsunterkunft in Hartenberg/Münchfeld

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche weiteren Standorte wurden seitens der Verwaltung geprüft? Weshalb wurden alternative Standorte verworfen?

Im Rahmen der Erörterungen bezüglich der Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft wurden zahlreiche Standorte bzw. Möglichkeiten besprochen. Konkret geprüft wurden die Standorte:

a) Vierzehn-Nothelfer-Straße 39 (ehemaliges Hotel Waldhorn)

Neben den relativ hohen Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge schied diese Möglichkeit insbesondere wegen der mit 60 Personen zu geringen Kapazität aus.

b) Rheingauwall I

Zu einer konkreteren Prüfung bezüglich einer erneuten Nutzung des Gebäudes als Gemeinschaftsunterkunft kam es leider nicht, da der jetzige Eigentümer nicht auf die Anfragen der Stadt Mainz reagiert hat. Darüber hinaus wäre das Gebäude aber wahrscheinlich wegen des sehr hohen Instandsetzungsaufwandes und den damit verbunden hohen Kosten ausgeschieden.

c) Zwerchallee

Um zu einer, der BBS Dependance vergleichbaren Kapazität zu kommen, wäre die Nutzung von zwei Gebäuden in der Zwerchallee erforderlich geworden. Neben grundsätzlichen Problemen im Zusammenhang mit dem Standort in Bezug auf die bestehenden Immissions- bzw. Emissionsgutachten, die auch letztendlich zu einer Auflösung der Notunterkunft an diesem Standort beigetragen haben, haben die Gründe einer möglichen Vermarktung des Geländes, insbesondere aber die immens hohen Instandsetzungskosten einer Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in diesen Häusern widersprochen. Die Gebäude sind durch Vandalismus, sowie durch gezielten Materialdiebstahl insbesondere in Bezug auf metallische Gegenstände in sehr großem Umfang beschädigt.

Weitere konkret in Frage kommende Standorte standen kurzfristig nicht zur Verfügung. Bei der gefundenen Lösung handelt es sich auch um die wirtschaftlichste und am schnellsten zu realisierende Variante. Diese hatte sich durch eine anderweitige Lösung der Raumproblematik der BBS III auch erst kurzfristig ergeben.

2. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf für die Aufnahme der Flüchtlinge?

Die ersten Flüchtlinge werden am 10. Mai 2012 in der neuen Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen. Es handelt sich dabei um 22 Menschen, die sich auf 8 Haushalte verteilen. Darüber hinaus ist die nächste Aufnahme für den 24. Mai 2012 geplant. Mit der Zuweisung der Auf

sichts- und Dienstleistungsdirektion am 24. Mai 2012 werden nochmals ca. 20 Menschen nach Mainz kommen. Dabei handelt es sich ebenfalls überwiegend um Familien aus den gleichen Herkunftsländern.

3. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Flüchtlinge?

Die zum 10. Mai 2012 aufzunehmenden Flüchtlinge stammen aus dem Iran, aus Serbien, aus Afghanistan, aus Armenien und eine Familie ist russischer Herkunft.

4. Welche Kosten entstehen für die Umbaumaßnahme am Gebäude der BBS?

Die genauen Kosten stehen erst nach Abschluss der Arbeiten fest. Sie werden auf ca. 180.000 EUR geschätzt.

5. Weshalb wurden die Ortsvorsteherin und der Ortsbeirat erst so spät eingebunden?

Die Ortsvorsteherin wurde direkt nach der Entscheidung des Stadtvorstandes über die Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft informiert. Erst zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass das Gebäude tatsächlich dieser vorübergehenden Nutzung zugeführt wird.

6. Wann wurde die Stadt erstmals mit der Einrichtung einer weiteren Flüchtlingsunterkunft befasst?

Die Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen ist bereits in 2010 kontinuierlich angestiegen. Im Laufe des Jahres 2011 haben sich die steigenden Zuweisungszahlen konkretisiert. Als feststand, dass die vorhandenen Kapazitäten trotz der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Schaffung von freien Kapazitäten in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften für die in 2012 aufzunehmenden Flüchtlinge nicht ausreichen werden, wurde konkret über die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft beraten.

7. Wieso wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 28. März 2012 nicht informiert?

Die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist eine gesetzliche Aufgabe und wird als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrgenommen. Hierunter fällt auch die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Menschen. Die Standortentscheidung wurde durch die Verwaltungsspitze durch Beschluss des Stadtvorstandes am 27.03.2012 getroffen. Es ist vorgesehen, den Fachausschuss in seiner Sitzung am 22.05.2012 zu informieren.

8. In der Einladung vom 02. April 2012 wird den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern suggeriert, die Stadt plane eine Flüchtlingsunterkunft, gleichzeitig haben aber bereits Bauarbeiten begonnen. Warum wird der Eindruck nach einer alternativen Lösung geweckt?

In der Einladung zu dem Bürgergespräch wurde in keiner Weise suggeriert, dass noch Alternativen möglich sind. Es wird bereits eindeutig auf die Festlegung des Standortes hingewiesen. Dies wird insbesondere deutlich durch die Mitteilung, dass die Wohnbau Mainz die bauliche Umgestaltung vornehmen wird, sowie Informationen zum Umbau bzw. zu der Eröffnung der Unterkunft erfragt werden können.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter